



Barmherzige Brüder gemeinnützige
Behindertenhilfe GmbH
Erich Höcherl

Umsetzung BTHG

Barmherzige Brüder gemeinnützige
Behindertenhilfe GmbH



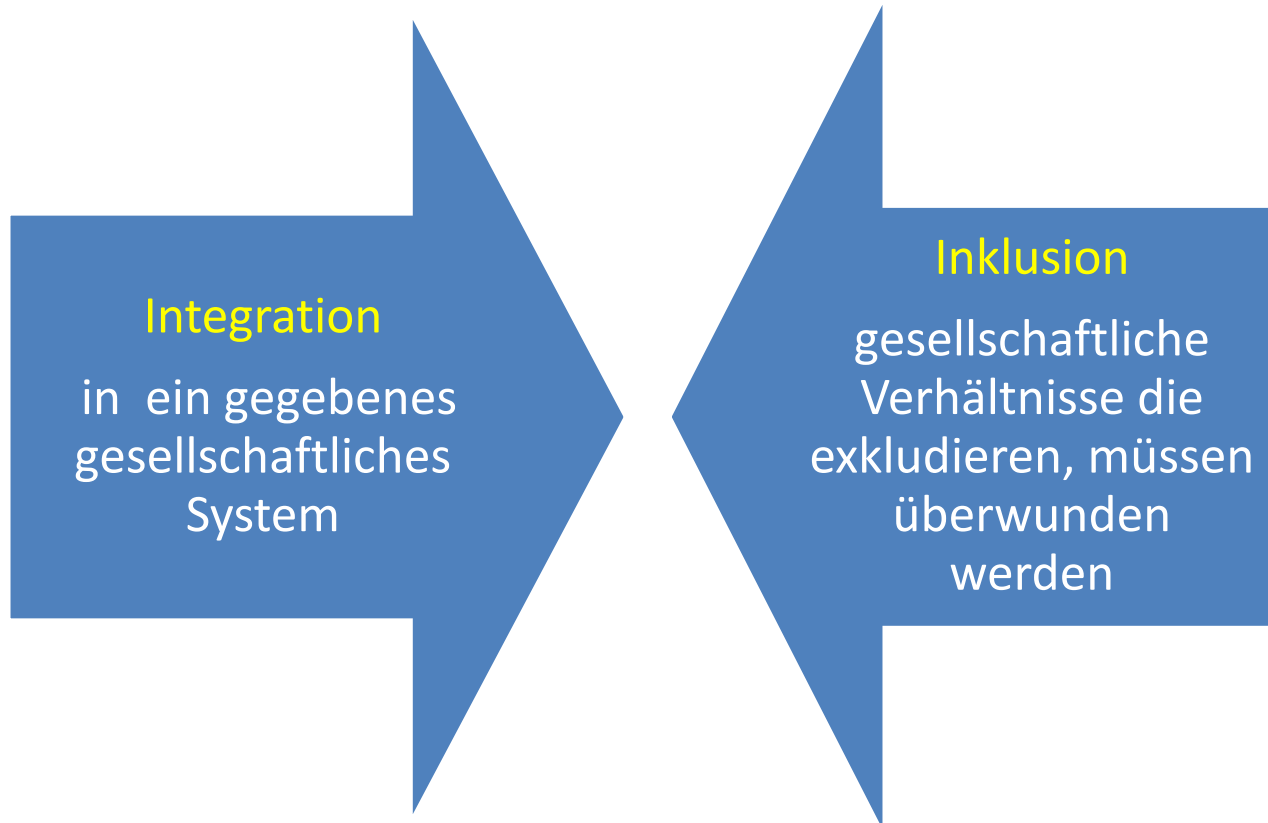
UN Behindertenrechtskonvention - BTHG

Inklusion – Selbstbestimmung, Wunsch – und
Wahlrecht

versus Finanzierungsvorbehalt

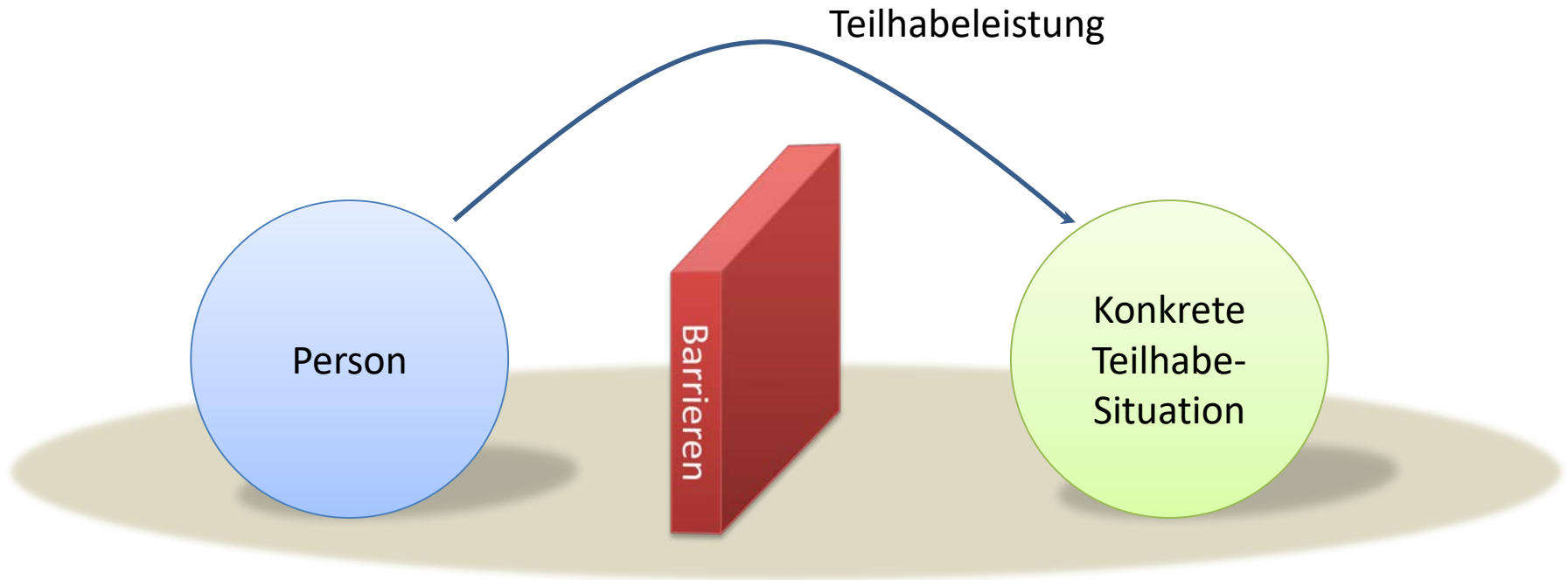
Personenzentrierung
Strategie (fachlich, strukturell)

„Früher war Integration, heute ist Inklusion“
ist eine zu vereinfachende Aussage





Behinderung als Wechselwirkung





„Herauslösen der Eingliederungshilfe aus der Fürsorge“

**SGB
XII
alt**

3. Kap. Hilfe zum Lebensunterhalt

4. Kap. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

5. Kap. Hilfen zur Gesundheit

6. Kap. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

7. Kap. Hilfe zur Pflege

8. Kap. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

9. Kap. Hilfe in anderen Lebenslagen

10. Kap. Einrichtungen

**SGB
IX
neu**

Teil 1: Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen (allgemeines Reha- und Teilhaberecht)

Teil 2: Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)

Teil 3: Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht)





Teilhabeleistungen (Teil 2 SGB IX)

- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur sozialen Teilhabe



Assistenzleistungen: § 78 SGB IX

§ 78 Abs. 2 SGB IX – Unterscheidung in:

- Qualifizierte Assistenz: Befähigung zur eigenständigen Alltagsbewältigung
- Nichtqualifizierte Assistenz: Vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie Begleitung

§ 116 „Poolen“ von Leistungen, gemeinsame Inanspruchnahme



Schnittstelle zum ersten Arbeitsmarkt für Beschäftigte der Werkstätte

2018	Werkstätte 2017	Ausschlusskriterien Werkstätte  Fortbestand Förderstätte
Inklusionsfirma	Arbeitsförderungsgeld 52 €	
Budget für Arbeit	Mitwirkung und Mitentscheidung (WMVO)	
Andere Leistungsanbieter	Werkstattrat Frauenbeauftragte	

BTHG Wohnen



Wahlmöglichkeit

keine Verpflichtung, in besonderen Wohnformen zu leben (Art. 19 UN BRK)

Ambulant
Unterstütztes
Wohnen

Betreute
Wohngruppe

„stationär“ wird
gemeinschaftliches
Wohnen

BTHG Einführung, Reformstufe 3, SGB IX, Teil 2

Neue Leistungs- Vergütungssystematik im gemeinschaftlichen Wohnen

Trennung der bisherigen Gesamtentgeltes für stationäre Leistungen

- in Eingliederungshilfe/Fachleistung nach dem SGB IX
- in existenzsichernde Leitungen (Grundsicherung) nach dem SGB XII

Übergangsvereinbarung für all vollstationären Eingliederungshilfe – Leistungserbringer in Bayern

- ab dem 01.01.2020
- befristet bis spätestens 31.12.2022

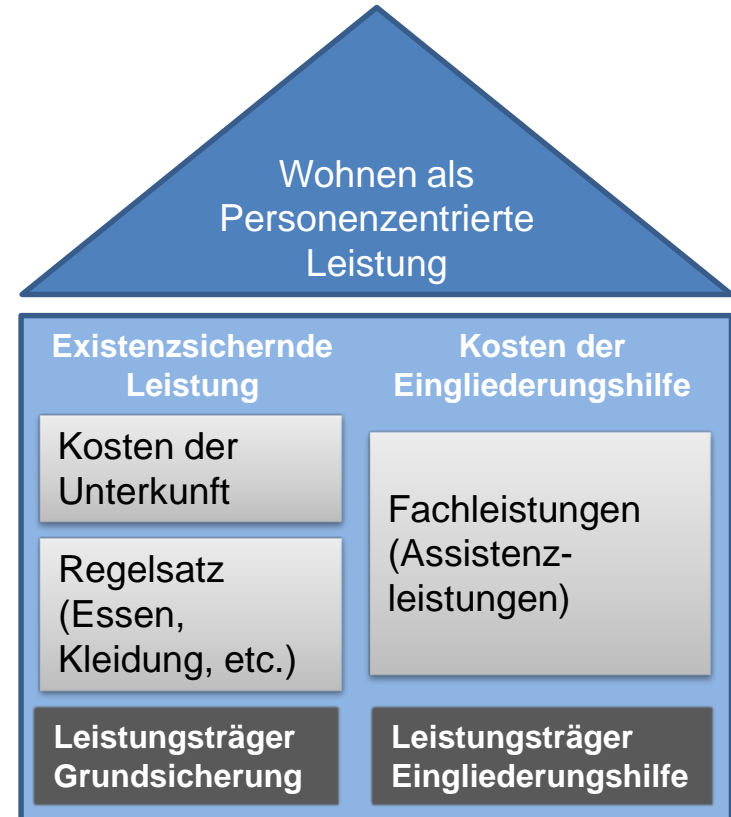
BTHG Vertragswesen – Trennung der Leistung



Neue Leistungs- und Vergütungssystematik im gemeinschaftlichen Wohnen

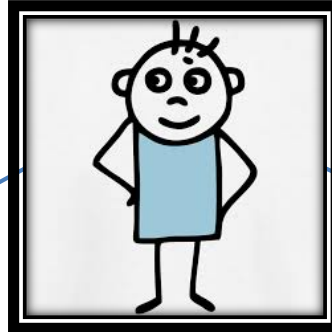


Bis 31.12.2019



Ab 01.01.2020

Anspruch des Leistungsberechtigten



**Antrag auf
Fachleistung**

**Antrag auf
existenzsichernde
Leistungen**

Gesamtplanverfahren

Qual. Assistenz

- Fachkräfte
- Fachdienst

**Unterstützungs-
Assistenz**

- Fach-, und Hilfskräfte
- Hauswirtschaftskräfte

**Eingliederungshilfe-
Bescheid**

Grundsicherung

RBS 2 +
Mehrbedarfe

**Wohnung &
Heizkosten**

Ortsübliche KdU
+ 25%-Zuschlag

**Grundsicherungs-
Bescheid**



Handlungsfelder:

1. Flächen:

- Ermittlung aller Flächen
- Aufteilen in Wohn- und Fachleistungsflächen
- Prozentuale Splittung des bisherigen Investbetrages
- Abgleich mit Nettokaltmiete (KdU +25%)

Überleitungsvereinbarung (budgetneutral)



Gesamtentgelt 31.12.2019 (Maßnahmen-, Grund- und Investpauschale)

Existenzsicherung

*Kosten der Unterkunft
und Heizung für Wohnraum
(basierend auf IB 31.12.2019 incl.
anteiligem Überleitungszuschlag*)*

*Regelsatzbedarfsstufe 2
zum 31.12.2019: 389 €
abzüglich Barbetrag,
Bekleidungsbeihilfe*

Eingliederungshilfe

*Fachleistung

Beinhaltet Bestandteile für
Assistenz und Begleitung
Investbetrag
Grundsicherung*

Gesamtentgelt 01.01.2020 + 1,98 € Überleitungszuschlag + prospektive
Steigerung für 2020



Gesamtentgelt 31.12.2019

Existenzsicherung

*Kosten der Unterkunft
und Heizung für Wohnraum
(basierend auf IB 31.12.2019 incl.
anteiligem Überleitungszuschlag*)*

*Regelsatzbedarfsstufe 2
zum 31.12.2019: 389 €
abzüglich Barbetrag,
Bekleidungsbeihilfe*



Eingliederungshilfe

*Fachleistung
Beinhaltet Bestandteile für
Assistenz und Begleitung
Investbetrag
Grundsicherung*



**Neue Beträge für existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen
erfordern Ergänzungsblatt zum Wohn- und Betreuungsvertrag**



*Gesamtentgelt 31.12.2019 + 1,98 € Überleitungszuschlag + prospektive
Steigerung für 2020*



Gesamtentgelt 31.12.2019

Existenzsicherung

*Kosten der Unterkunft
und Heizung für Wohnraum
(basierend auf IB 31.12.2019 incl.
anteiligem Überleitungszuschlag*)*

*Regelsatzbedarfsstufe 2
zum 31.12.2019: 382 €
abzüglich Barbetrag,
Bekleidungsbeihilfe*

**Kostenbescheid Sozialhilfe-
träger (in Bayern Bezirke), SGB
XII**

Eingliederungshilfe

Fachleistung

*Beinhaltet Bestandteile für
Assistenz und Begleitung
Investbetrag
Grundsicherung*

**Kostenbescheid SGB IX,
Eingliederungshilfeträger**

*Gesamtentgelt 01.01.2020 + 1,98 € Überleitungszuschlag + prospektive
Steigerung für 2020*

Anpassung des Wohn-und Betreuungsvertrages

§ 1 Entgelt

(1) Die bisherigen Regelungen zum Entgelt werden zum 31.12.2019 aufgehoben und ab 01.01.2020 durch die Entgeltregelungen nach Abs. 2 ersetzt.

(2) Für die Leistungen nach diesem Vertrag vereinbaren die Parteien folgendes Entgelt:

- Entgelt für Eingliederungshilfe: Pflege und Betreuung: (HBGs hier Bsp.: HBG1)**
(i.d.R. Bezirk) **42,88€/Tag**
- Entgelt für Leistungen der Existenzsicherung/Grundsicherung** **7,94€/Tag***
(Bewohner) Regelbedarfsstufe 2 minus Barbetrag minus Bekleidungspauschale
- Entgelt für Wohnraumüberlassung p.Per.** **375,79 € monatlich** **12,35€/Tag***
(Bewohner)
*Monatsbetrag wird geteilt mit durchschnittlichen Tagen im Monat = 30,42

Hierin sind enthalten:

Möblierung	[...] €/ monatlich	[...] €/Tag
Instandhaltung	[...] €/ monatlich	[...] €/Tag
Haushaltsgroßgeräte	[...] €/ monatlich	[...] €/Tag
Betriebskosten(gem. BetrKV)	[...] €/ monatlich	[...] €/Tag
Heizkosten	67,78 € monatlich	2,23 €/Tag
Haushaltsstrom	[...] €/ monatlich	[...] €/Tag
Gebühren für Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen, Internet	[...] €/ monatlich	[...] €/Tag

Diese Aufwendungen sind nach der Anzahl der in der baulichen Einheit lebenden Personen nach gleichen Teilen aufgeteilt

- Daraus ergibt sich ein Gesamtentgelt von** **63,17 €/Tag**

Davon sind die Kosten des Lebensunterhalts von **7,94€** und die Kosten der Wohnraumüberlassung von **12,35€** pro Tag von dem Bewohner zu entrichten.



Existenzsicherung

*Kosten der Unterkunft
und Heizung für Wohnraum
(basierend auf IB 31.12.2019 incl.
anteiligem Überleitungszuschlag*)*

*Ergebnis: Prozentuale Aufteilung
der Flächen*

*Pauschaler Übergang
Ansatz der Heizkosten*

*Bedarfe für Unterkunft und
Heizung:*

- In Höhe bis zu 100 %*
- Erhöhung bis zu 125 %*
- höher 125 %*

Eingliederungshilfe

Fachleistung

*Beinhaltet Bestandteile für
Assistenz und Begleitung
Investbetrag
Grundsicherung*

**Fachleistung 2
Eingliederungshilfe**

Existenzsichernde Leistungen



*Regelsatzbedarfsstufe 2 zum 31.12.2019: 389 €
incl. Barbetrag, Bekleidungsbeihilfe*

Abzug Barbetrag und Bekleidungsbeihilfe (zur freien Verfügung)

Restbetrag geht pauschal an die Einrichtung

- *Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittagessen, Abendessen). Abrechnung erfolgt nach individueller Inanspruchnahme*
- *Haushaltsleistungen (allg. Wäsche, Wäschepflege, Reinigungsmittel,*

Mehrbedarf:

z.B. Merkzeichen G: 65 € (zur freien Verfügung)

Mittagsverpflegung Tagesstruktur: 3,30 €



Kosten der Unterkunft und Heizung für Wohnraum

Neue Kalkulation bei Neuverhandlung nach Abschluss der Übergangsvereinbarung (spätestens 31.12.2022)

- *Möblierung*
- *Instandhaltung*
- *Haushaltsgroßgeräte*
- *Betriebskosten (gem. BetrKV)*
- *reale Heizkosten*
- *Haushaltsstrom*
- *ggf. Gebühren für Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen, Internet*
- *Berücksichtigung Größe und Standard des individuellen Wohnraums, Zimmerkategorien*

Personenzentrierte Ermittlung

Bedarfe für Unterkunft und Heizung:

- *In Höhe bis zu 100 %*
- *Erhöhung bis zu 125 %*
- *höher 125 %*



**Fachleistung 2
Eingliederungshilfe**



*Regelsatzbedarfsstufe 2 zum 31.12.2019: 382 €
incl. Barbetrag, Bekleidungsbeihilfe*

*Neue Kalkulation bei Neuverhandlung nach Abschluss der
Übergangsvereinbarung (spätestens 31.12.2022)*

- *Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittagessen, Abendessen). Abrechnung erfolgt nach individueller Inanspruchnahme*
- *Haushaltsleistungen (allg. Wäsche, Wäschepflege, Reinigungsmittel,*

Personenzentrierte Ermittlung



Sozialhilferechtliches Dreiecksverhältnis für Leistungen des Wohnens in gemeinschaftlicher Wohnform

Leistungsempfänger / Nutzer

Anspruch:

- Eingliederungshilfe
- ggf. SGB XI, SGB V
- Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung

Vertrag über:

- Überlassung von Wohnraum
- Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Verpflegung

Öffentliches
Rechtsverhältnis

privatrechtlicher Vertrag

Vertrag zur Fachleistung: Leistungs- und Vergütungsvereinbarung

öffentlich-rechtlicher Vertrag

Leistungsträger

z.B. Bezirk

Leistungserbringer



Verträge

- Anpassung/Änderung (WBVG)
- Informationsbrief zum WBVG an rechtliche Betreuer

Anträge stellen

Antrag auf Grundsicherung fertigstellen

- Entgelt Wohnraumüberlassung und Heizung
- Entgelt für Leistungen des Lebensunterhalts/Existenzsicherung
- Antrag auf individuelle Mehrbedarfe, z.B. Mittagsverpflegung WfbM
- Antrag auf Eingliederungshilfe/Fachleistung (nur bei Neuaufnahmen ab dem 01.01.2020)



Ablaufregelungen für die Zahlungsströme

- Rechnung für Wohnraumüberlassung
- Rechnung Pauschalbetrag für Lebensunterhaltsleistungen (389 € abzüglich Barbetrag, Bekleidungsbeihilfe)
- Rechnung für Verpflegungsaufwendungen im Wohnen. Abmelde- und Ausfallfrist: 3 Tage
- Treuhänderische Verwaltung Barbetrag, Bekleidungsbeihilfe? Kontobereinigung auf einen Betrag von 500 € - höhere Vermögen werden an das private Konto des Bewohners überwiesen.

Tagesstruktureinrichtungen: Abmelde- und Ausfallfrist: 3 Tage

- Rechnung für Verpflegungsaufwendungen (mittags)
Werkstätte, Förderstätte, Tagesstruktur für Senioren

Werkstattlohn:

- Überweisung auf das private Konto des Beschäftigten.



ICF, Bedarfsermittlung, Beratung, Personenzentrierung

BTHG
BayTHG

§ 118 SGB IX Bay BEI
ICF Orientierung

Arbeitsgruppe § 99

Teilhabeplanung
Gesamtplan-
verfahren

Leistungsträger

Unabhängige Beratungsstellen

OBA

Sozialpsychiatrischer Dienst,
.....

Kostenträger

Gesamtplan § 117 ff SGB IX

Beteiligung des
Leistungsberechtigten

Beteiligung als
Vertrauensperson

Zukünftige Rolle der
Leistungserbringer?

Handlungsfeld: Personenzentrierung - Persönliche Teilhabeplanung



Implementierung der Methodik „Persönlichen Zukunftsplanung“

Menschen unterstützen, Perspektiven zu entwickeln

Beteiligung, Selbstbestimmung, Sozialraumorientierung

- Verbesserung der methodischen Arbeitsweise zur Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung

Individuelle Ebene:

- Persönliche Teilhabeplanung
- Bewohnerbesprechungen

Institutionelle Ebene:

- Bewohnervertretung
- Werkstattrat, Frauenbeauftr.



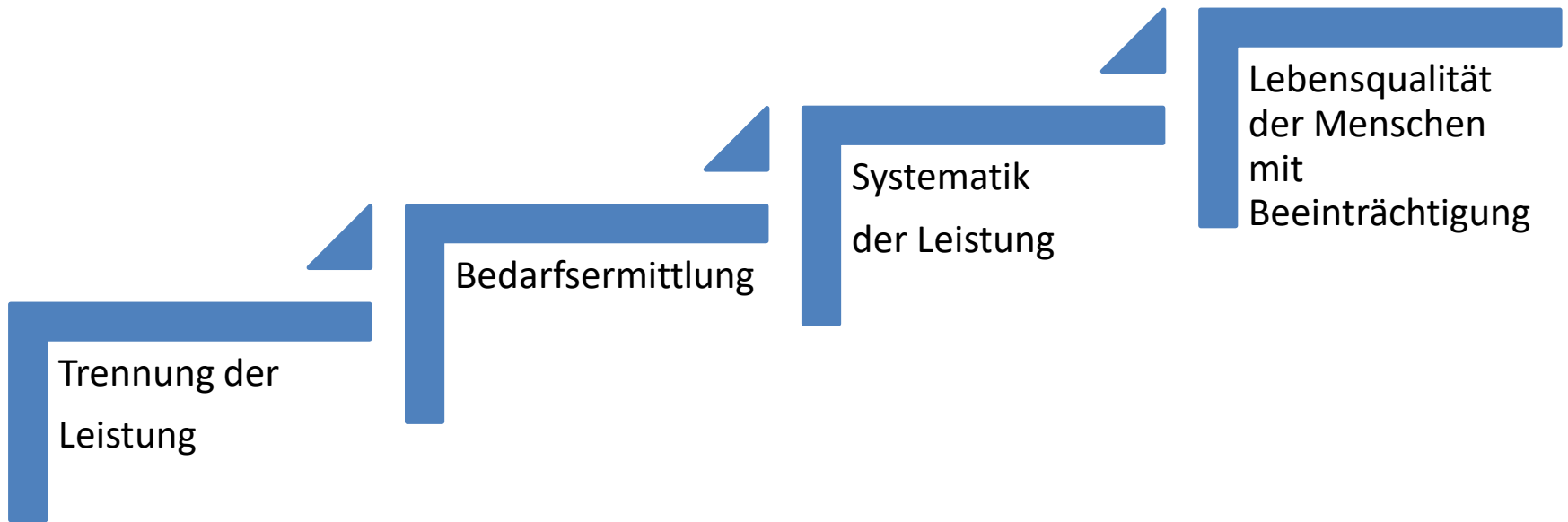
Modell zu einer neuen Leistungssystematik für den Bereich Wohnen

Individuelle Fachleistung (auf Grundlage der individuellen Bedarfsermittlung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens und dem Leistungsbescheid)	
Setting nach Personenkreis und Bedarf	Basisfachleistung (Vorhalteleistungen) (z.B. Nachtbetreuung, Krisenintervention, Fachdienst, Fortbildung/Supervision, ständige Anwesenheit einer Fachkraft, ordnungsrechtliche Vorgaben, ...)
Setting nach Personenkreis und Bedarf	Strukturleistung* (z.B. Gebäudekosten, Ausstattung, Freiflächen, Außenanlagen, Technik, Brandschutz, Nebenkosten, ...)
Setting nach Personenkreis und Bedarf	Grundleistung* (z.B. Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft, ...)

**Fachleistung
gesamt**

* Personal- und Sachkosten

Zukunft?





***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!***